

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 4. Juni 2019 / Mardi matin, 4 juin 2019

Staatskanzlei Chancellerie d'Etat

16 2018.RRGR.571 Motion 205-2018 Ammann (Bern, AL)
Wahrnehmung direktdemokratischer Rechte nicht durch Kontroll- und Sortierarbeiten erschweren

16 2018.RRGR.571 Motion 205-2018 Ammann (Bern, LG)
Revoir les modalités de dépôt des listes de signatures pour faciliter l'exercice des droits démocratiques directs

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 16 und begrüssen dazu den Staatsschreiber Christoph Auer. Es geht um die Motion von Grossrätin Ammann. Sie hat sich bereits eingetragen. Sie hat das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Die vorliegende Motion fordert, dass Beglaubigungen von Unterschriften für Referenden, Initiativen und Volksvorschlägen nach der Einreichung zentral durch die STA vorgenommen werden, und nicht mehr wie bisher von den Komitees durchgeführt werden müssen. Warum diese Motion? Der administrative Aufwand für die Beglaubigung der Unterschriften ist für die Komitees im Kanton Bern riesig. Es geht dabei um eine reine Sekretariats- oder administrative Arbeit, die viele Ressourcen bindet und eigentlich überhaupt nichts mit dem politischen Inhalt zu tun hat. Andere Kantone, wie Zürich, Freiburg, Basel-Stadt oder Genf kennen die Regelung, dass die Unterschriften am Ende der Sammelfrist noch nicht beglaubigt sind und direkt bei der zuständigen Direktion eingereicht werden können. Die Beglaubigungen werden dort zentral vorgenommen. Genau dieses System fordere ich mit dieser Motion auch für Bern. Der Zugang zu den direktdemokratischen Instrumenten soll niederschwellig sein und im Sinn einer Dienstleistungsorientierung von der Verwaltung im Bereich der Administration unterstützt werden.

Die STA schreibt in der Antwort, dass dieses System für Bern nicht gewünscht sei, und argumentiert damit, dass Bern nicht mit den anderen Kantonen verglichen werden könne. Aber, liebe Anwesende, wenn Vergleiche immer nur dann zugelassen werden, wenn es einen in den Kram passt, kommen wir nicht weiter! Dieses Mal ist Freiburg offenbar nicht vergleichbar mit Bern. Als es um die Motion ging, die eine Reduktion der Unterschriftenzahl forderte – dies ist erst drei Monate her – war Freiburg noch ein positives Beispiel, da man im Vergleich zur Bevölkerungszahl mehr Unterschriften brauchte als im Kanton Bern.

Die Argumente, die gegen meine Forderung vorgebracht werden, sind einerseits die hohe Anzahl Gemeinden im Kanton Bern, und andererseits die tiefere Unterschriftenzahl in jenen Kantonen, die das geforderte System haben. Für Freiburg trifft dies, wie bereits erwähnt, nicht zu. An der hohen Anzahl Gemeinden, die wir im Kanton Bern haben, leiden die Komitees im Kanton Bern genau gleich mit, weil sie die Unterschriften an 350 verschiedene Gemeinden zur Beglaubigung schicken müssen. Das Ziel der Regierung ist ja, dass die Gemeindeanzahl mittel- oder langfristig reduziert werden soll. Somit ist dies kein Argument, oder jedenfalls nicht auf lange Sicht.

Zum zweiten Argument betreffend die Anzahl Unterschriften: Hier habe ich mich durchaus offen für eine Reduktion gezeigt, sodass dies kein Problem mehr wäre. Aber die Mehrheit der Grossrätinnen und Grossräte hat dies ja nicht gewollt.

Als letztes Argument bringt der Regierungsrat ein, es sei ja gut für die Komitees, wenn sie es im Vorfeld wüssten, wenn es sehr viele ungültige Unterschriften habe. Auch hier muss man sagen, dass man grob geschätzt davon ausgehen kann, dass etwa zehn Prozent der Unterschriften ungültig sind. Dementsprechend sammelt man immer ein bisschen mehr.

Weiter werden die Peaks genannt, wenn mehrere Unterschriftensammlungen parallel laufen. Dies

sei nicht zu bewältigen, weil es die Gemeinden stark beschäftige. Auch dies betrifft jedoch die Komitees genau gleich. Als im letzten Sommer vier Sammlungen parallel liefen, musste man sehr lange darauf warten, bis einen die Gemeinden die Unterschriftenbögen zurückschickten. Das heisst, man hatte auch während der Sammlung nicht wirklich einen Überblick darüber, wie hoch die Gültigkeitsquote ist. Dementsprechend ist auch dies kein wirkliches Argument dagegen, dass die Verwaltung dort die Komitees unterstützt und die direktdemokratischen Instrumente stärkt.

Dies ist genau die Frage, die wir heute hier diskutieren sollten: Inwiefern wollen wir die direktdemokratischen Rechte stärken, und in welcher Rolle sehen wir dabei die Verwaltung? Aus meiner Sicht sollen sich die Komitees auf die inhaltlichen Argumente, auf Diskussionen bei der Unterschriftensammlung und so weiter fokussieren, das heisst, die Instrumente nutzen, um Debatten und Auseinandersetzungen führen zu können, und um sich an der Frage beteiligen zu können, wie und unter welchen Rahmenbedingungen wir unser Zusammenleben gestalten wollen. Sie sollen sich nicht damit beschäftigen müssen, Unterschriftenbögen an Gemeinden zu schicken und Gemeinden zu mahnen, wenn sie die Unterschriften nicht rechtzeitig zurückschicken oder die Gesetzgebung betreffend die Fristen nicht kennen. Die Verwaltung sollte eigentlich ein immanentes Interesse an der regen Beteiligung an den politischen Prozessen durch eine breite Bevölkerung haben. Sofern sie hinter unserem System steht, sollte sie dabei unterstützend sein. Sie sollte ein Selbstverständnis als Dienstleistungserbringerin aufweisen und somit bei den administrativen Arbeiten erleichternd zur Seite stehen. Es ist logisch, dass dies etwas kosten kann. Aber ich bin der Meinung, dass unser politisches System uns dies Wert sein soll. In diesem Sinne bitte ich Sie, unsere Motion zu unterstützen.

Präsident. Der Mitmotionär will nicht sprechen. Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Entgegen dem, was von der Motionärin suggeriert wurde, geht es hier nicht um den Ausbau oder um die Erhöhung der Hürden für die Ausübung der direktdemokratischen Rechte. Vielmehr geht es um gewisse formelle Aspekte, die man für das Ausüben dieser direktdemokratischen Rechte in unserem Rechtssystem anbieten können muss. Wenn Sie sich wählen lassen, müssen Sie ebenfalls Wahllisten einreichen. Wenn Sie eine Initiative einreichen wollen, müssen Sie die Listen selber drucken. Diese Voraussetzungen muss man alle erfüllen, damit man die direktdemokratischen Systeme im Kanton Bern nutzen kann.

Es geht aus unserer Optik nicht an, dass man solche lästigen – ich sage bewusst: lästigen – formellen Aufgaben an das Gemeinwesen delegiert und sagt, das Gemeinwesen solle dies tun. Vielmehr sollen all jene, die diese Systeme nutzen wollen, auch diejenigen, die sich wählen lassen wollen, die formellen Grundsätze einhalten, die wir in unserer Gesetzgebung zur Verfügung stellen. Die BDP geht mit dem Regierungsrat in allen Punkten der Argumentation einig. Wir wollen nicht, dass zusätzliche Aufgaben durch den Kanton übernommen werden, damit die politischen Rechte ausgeübt werden können. Wir sind auch der Meinung, dass die Hemmschwelle und die Schwelle zur Ausübung der direktdemokratischen Rechte in unserem Kanton schon jetzt sehr niedrig sind und wir diese nicht noch zusätzlich mit formellen Aufgaben für den Kanton belasten wollen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Vorstoss einstimmig abzulehnen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Wie bei vielen anderen Themen, gibt es auch bei diesem Thema ein «einerseits» und ein «andererseits». Für eine mittelgrosse Partei, wie die EVP eine ist, wäre eine solche Erleichterung in gewissen Situationen hilfreich. Von dem her gesehen wäre es sicher eine verlockende Aussicht, den Aufwand für die Beglaubigung zur STA hin zu verschieben.

Nun zum «andererseits», welches auch in der Antwort des Regierungsrates steht: Wenn man es sich überlegt, wie es in der Praxis ablaufe, sieht man, dass auch eine relativ grosse Gefahr damit verbunden ist, die Beglaubigung durch den Kanton erst nach dem Einreichen vorzunehmen. Dies wäre mit potenziellem Mehraufwand verbunden, wenn es bei einem Referendum, einer Initiative oder einem Volksvorschlag knapp wird. Dies ist es ja ab und zu. Wir haben dies jedenfalls auch schon erlebt. Es ist eine unangenehme Vorstellung, wenn die Beglaubigung gemacht wird und man am Schluss Bilanz zieht und sieht, dass 300 Unterschriften gefehlt haben. Dann war der ganze Aufwand umsonst.

Als Partei, die eine Volksinitiative oder ein Referendum durchführt, ist es aus meiner Sicht – und ich bin schon relativ lange in der Politik – wichtig zu wissen, wie man unterwegs ist. Es kommt leider immer wieder vor, dass Unterschriftenbögen mit ungültigen Unterschriften eingereicht werden – im

«Fake News-Zeitalter» anscheinend sogar öfter als vielleicht früher. Wenn es knapp wird, ist es für die sammelnden Gruppierungen wichtig, zu wissen, wo man ungefähr steht. Dies wissen wir namentlich dann, wenn die Unterschriften vorneweg beglaubigt werden.

Der Aspekt des potenziellen Mehraufwands hat uns von der EVP dazu bewogen, zu diesem Vorstoss Nein zu sagen. Wir unterstützen ihn nicht. Den Aufwand von der Partei zur STA zu verschieben, ist das eine, aber das andere ist der potenzielle Mehraufwand, der auch ein realer Mehraufwand wäre. Dieser lässt uns Nein zu diesem Vorstoss sagen.

Ich habe jedoch noch eine Frage: Wenn wir ein zentrales Stimmregister im Kanton Bern hätten, wäre dies für die Parteien beim Beglaubigen praktisch, denn man könnte die Unterschriften an einer zentralen Stelle beglaubigen und müsste nicht an 350 Gemeinden – oder wieviele es im Kanton Bern noch gibt – gelangen. Ein zentrales Stimmregister könnte unterstützen und Hilfe leisten. Meine Frage lautet, ob historische Gründe dagegen sprechen, oder die Gemeindeautonomie, oder ob es andere Gründe gibt, die dagegensprechen, dass man mittelfristig im Kanton Bern ein zentrales Stimmregister ins Auge fasst. Meiner Meinung nach wäre dies bereits ein wichtiger Fortschritt in dieser Sache.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch für die EDU-Fraktion, ähnlich wie für den Vorredner, war diese Motion auf den ersten Blick sympathisch. Bei näherer Betrachtung sieht es hingegen anders aus. Ein Punkt wurde bereits angesprochen und wurde schon in der Antwort der Regierung ausgeführt. Wir befürchten einen Kontrollverlust für Komitees und Parteien über den Stand der gültigen Unterschriften. Je nach Vorhaben kann dieser sehr unterschiedlich sein. Wir sehen es klar als Nachteil für Parteien und Komitees. Ein weiterer Nachteil besteht darin, dass wir höhere Kosten für Komitees und Parteien befürchten, denn wir gehen davon aus, dass wie bei den übrigen Dienstleistungen des Staates auch hier nach dem Verursacherprinzip Gebühren verlangt werden müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Staat in diesem Bereich etwas unentgeltlich erledigt, wenn er in jedem anderen Bereich, wo er eine Dienstleistung erbringt, Gebühren fordert.

In diesem Sinne ist es uns als kleine Partei mit bescheidenen Mitteln lieber, die Arbeit selber zu machen, als Gebühren zu zahlen. Diese Regel wäre für uns dann sinnvoll, wenn die STA die Unterschriften direkt beglaubigen könnte und den Umweg über die Gemeinden nicht machen müsste. Dann sähen wir einen Sinn darin, ähnlich wie es der Vorredner gesagt hat. Aber im Moment lehnen wir den Vorstoss in der vorliegenden Form ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Der Aufwand, den die einzelnen Parteien oder Organisationen jetzt für die Beglaubigungen betreiben müssen, ist gross. In der Antwort der Regierung liest man, wie gross der Aufwand wäre, wenn es nicht mehr so wäre. Wenn ich dies lese, scheint es mir auch sehr umständlich zu sein. Ich bin jedoch überzeugt, dass das, was in der Motionsantwort beschrieben wurde, wesentlich einfacher gelöst werden kann, wenn man es wirklich anpacken muss.

Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion finden alles, was die Wahrnehmung der demokratischen Rechte irgendwie vereinfacht, immer unterstützungswürdig. Deshalb haben wir nicht «einerseits und andererseits» gegeneinander abgewogen, wie dies bei der EVP der Fall ist. Diese sagt, am Schluss wisse man dann doch nicht, was man habe. Wie Motionärin Ammann gesagt hat, wissen wir ja, wieviele Stimmen ungefähr ungültig sein könnten. Man kann diese Anzahl zusätzlich sammeln, wie man dies immer schon getan hat. Deshalb ist das kein Argument gegen diese Motion. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dieser Motion ganz klar zustimmen.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR). Le groupe PLR est évidemment conscient du travail que représente l'attestation des signatures récoltées lors de référendums, d'initiatives ou de projets populaires. Cependant, il estime que la pratique actuelle est conforme à l'esprit démocratique. De plus, par mesure d'économie, le groupe PLR n'est pas favorable à étendre les prestations de service de la chancellerie d'Etat. C'est pourquoi le PLR ne soutiendra pas cette motion.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Die Motionärin fordert, dass die STA künftig die Unterschriften von Initiativen und Referenden beglaubigen lässt, sodass sich die Komitees auf das Sammeln konzentrieren können. Genau wie meinen Vorrednern aus den eher kleinen Mitteparteien und als eher ressourcenschwächere Organisation ist uns der Vorstoss auf den ersten Blick sympathisch. Für uns hat das heutige System jedoch den Vorteil, dass wir die Unterschriften laufend zur Beglaubigung

einschicken können und so über den aktuellen Stand Bescheid wissen. In der Vergangenheit gab es mehr als einen Fall, wo man feststellen musste, dass sehr viele ungültige Unterschriften eingereicht wurden. Wir haben uns überlegt, dass man bei einem Systemwechsel eine Sicherheitsmarge beim Unterschriftensammeln einbauen müsste – eine noch grössere als heute. Also würde sich der Aufwand wahrscheinlich weg vom Sortieren und Kontrollieren hin zum zusätzlichen Sammeln verschieben.

Unsere Fraktion ist auch nicht der Meinung, dass die STA als Teil ihres Services diese Stimmrechtsbescheinigungen bei den Gemeinden einholen soll. Aus unserer Sicht ist dies Teil der Wahrnehmung der demokratischen Rechte; dieser Aufwand ist zumutbar.

Möglichen Handlungsbedarf sehen wir bei den Fristen: Wir wissen, dass es Gemeinden gibt, die teilweise sehr lange brauchen, bis sie die Unterschriften beglaubigt und die Stimmrechtsbescheinigungen ausgestellt haben. Dies ist nicht richtig. Es kann nicht sein, dass am Schluss eine Gemeinde, die es vielleicht etwas verschlampt oder die ihre Prioritäten anders setzt, eine Unterschriftensammlung gefährden kann. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, dass es eine gesetzliche Regelung dazu gäbe, wie lange eine Gemeinde Zeit hat. So kann man dies in der Terminplanung berücksichtigen. In der von Grossrätin Ammann eingereichten Form wird unsere Fraktion diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Verena Aebischer, Riffenmatt (SVP). Die Kontrollarbeiten sind mühsam, und der Aufwand ist gross. Es geht wohl allen gleich. Aber wir sind uns sicher darin einig, dass diese wichtig sind. Als Gemeindeschreiberin kann ich aus Erfahrung davon berichten, was wir teilweise für «interessante» Bögen von den Referendums- oder Initiativkomitees zugestellt erhalten. Wie oft unterschreiben Leute zwei- oder dreimal, weil sie auf einem Markt, vor einem Geschäft und im privaten Umfeld auf eine Sammlung angesprochen wurden! Es ist ja schön, wenn sich die Stimmbürger über die gesamte Sammelfrist hinweg sicher sind, dass sie ein Anliegen unterstützen wollen, aber die doppelten Unterschriften sind halt ungültig. Wie oft erhalten wir auch Bögen, auf denen Personen aufgeführt sind, die inzwischen längst weggezogen sind! Auch diese sind nicht mehr gültig. So schicken wir halt manchmal auch in einer kleinen Gemeinde von dreissig eingereichten Unterschriften zwanzig als gültig zurück an das Referendumskomitee. Über die gesamte Sammelfrist und alle Gemeinden hinweg betrachtet, kann da doch eine recht hohe Anzahl an Unterschriften zusammenkommen, die zwar mit grossem Einsatz gesammelt wurden, aber leider nicht gültig sind. Wie ärgerlich wäre es dann, wenn man als Komitee von genügend gültigen Unterschriften ausgeht, und man dann aus den genannten Gründen an ein paar wenigen Unterschriften scheitert? Schon nur aus diesem Grund ist es sinnvoll, wenn diese Bögen von den Gemeinden nochmals zurück zum Komitee gehen und nicht direkt an die STA weitergeleitet werden. Wie könnte das Komitee sonst noch kurzfristig reagieren? Ich kann nur für diejenigen Gemeinden sprechen, mit denen ich direkt zu tun hatte, oder wo ich die Leute gut genug kenne. Ich kann bestätigen, dass diese Bögen jeweils so rasch wie möglich retourniert werden. Aus diesen und auch aus den weiteren in der Antwort genannten Gründen wird die SVP diesen Vorstoss ablehnen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich habe vorhin als Mitmotionär nicht gesprochen, um ein wenig Zeit einzusparen, aber aufgrund der Debatte möchte ich trotzdem noch auf zwei Punkte eingehen, auch als Sprecher der grünen Fraktion. Ich finde, man muss den Vorstoss im Zusammenhang mit den hohen Hürden für Volksinitiativen und Referenden, die im Kanton Bern eingereicht werden, sehen. Wir haben kürzlich im Zusammenhang mit einem anderen Vorstoss darüber gesprochen. Mehr als zwei Prozent der Stimmberechtigten sind für den gültigen Gebrauch der Volksrechte im Kanton Bern nötig. Dies ist wirklich eine hohe Hürde. Mit dem Sammeln ist nicht nur der Aufwand für das Sammeln der Unterschriften verbunden, sondern eben auch für das Einholen der Beglaubigungen. Ich kann ein Beispiel nennen: Als wir Grünen zusammen mit dem Bauernverband und mit der BDP die Kulturland-Initiative lancierten, tauchte die Frage auf, wer diesen immensen Aufwand leistet, die Beglaubigungen für die Unterschriften einzuholen. Gerade diese Initiative war im ländlichen Raum sehr verankert. Demzufolge mussten auch in sehr vielen Gemeinden Unterschriften beglaubigt werden. Damals haben die Grünen diese Aufgabe übernommen. Wir als relativ kleine Partei mit wenigen finanziellen und personellen Ressourcen haben einen grossen Beitrag zum Zustandekommen der Initiative für den Kulturlandschutz geleistet. Wir konnten dies auch leisten, weil Freiwillige bei dieser Arbeit geholfen haben. Aber wie ist es denn bei «richtigen Volksbegehren», also Volksinitiativen oder Referenden, die nicht einfach von Parteien, die genügend Ressourcen haben, lanciert werden, sondern von Bürgerkomitees, die zum Teil von den Parteien und Verbän-

den unabhängig sind, die diese Mittel besitzen? Für diese ist es eine abschreckende Aufgabe, die man fast nicht bewältigen kann. Aus diesem Grund finde ich auch, dass wir den Aufwand für das Einholen der Beglaubigung weg von den Initianten und Referendumsführern hin zur Staatskanzlei transferieren sollen. Wenn diese die Unterschriften beglaubigen lässt, macht dies gewissen Gemeinden vielleicht auch etwas mehr Beine, sodass diese Beglaubigungen rascher vorliegen.

Ein zweiter Gedanke: Während einer der letzten Sessionen ist Grossrat Löffel der Kragen geplatzt. Er hat sich am Rednerpult darüber enerviert, dass vor den letzten Grossratswahlen für sämtliche Kandidierenden bei den Gemeinden eine Wählbarkeitsbestätigung eingeholt werden musste. Dies bedeutete einen riesigen bürokratischen Aufwand, den man uns allen abverlangte. Ruedi Löffel wies zu Recht darauf hin, dass man diesen Aufwand in Zukunft nicht mehr verlangen solle. Es gab keinen Widerspruch aus den Reihen dieses Rates, deshalb nehme ich an, dass Sie damit einverstanden sind, dass dieser Aufwand den Parteien nicht mehr auferlegt werden soll. Ich würde sagen, dass ein wenig Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürgern, die sich regen und ihre Volksrechte gebrauchen wollen, gut wäre. Auch ihnen sollte man weniger Aufwand für die Beglaubigung dieser Unterschriften auferlegen. Deshalb bitte ich Sie, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Präsident. Wir haben keine Einzelsprecher. Ich erteile somit dem Staatsschreiber, Christoph Auer, das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen. Der Hauptgrund wurde mehrmals genannt. Ich möchte ihn kurz wiederholen: Die STA kann diese Beglaubigungen nicht durchführen. Dies müssen nach dem heutigen System die Gemeinden tun. Das heisst, wenn Sie diese Motion überwiesen, würde die STA weiterhin auf die Gemeinden zugehen müssen, und die Bürokratie würde grösser. Dies ist vielleicht der Grund, warum Grossrat Löffel der Regierung zustimmt, denn die Bürokratie würde grösser, das Ganze würde durch noch mehr Hände gehen. Die Unterschriften würden bei der STA eingereicht, die STA müsste sie an die Gemeinden schicken, die Gemeinden müssten sie zurück an die STA schicken, und dann müsste man sie dem Komitee schicken. Der Aufwand würde grösser. Die Frage von Grossrat Löffel, warum wir nicht ein zentrales Stimmregister hätten, ist berechtigt. Dies wäre denkbar. Aber bei uns mit unseren vielen Gemeinden und der grossen Autonomie der Gemeinden ist es seit jeher so, dass die Kontrolle darüber, wer in den Gemeinden Wohnsitz hat, auf der untersten Staatsebene erfolgt. Die Einwohnerkontrolle erfolgt dort, wo diese Einwohner sind. Ich denke, dies ist überall in der Schweiz so. Ein zentrales Einwohnerkontrollamt, einen solchen Apparat aufzubauen, der diese Kontrolle durchführen und das Stimmregister zentral für alle 346 Gemeinden führen würde, wäre schon ein grosser Systemwechsel. Diesen müsste man sich sehr gut überlegen. Beim heutigen System mit der dezentralen Einwohnerkontrolle und Stimmregisterbehörde geht es nicht anders als über die Gemeinden. Der Weg über die Gemeinden hat auch Vorteile für die Initiativkomitees. Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Durch die Staffelung kann man als Komitee oder Partei ungefähr abschätzen, wie es mit der Gültigkeit der Unterschriften steht.

Noch ein Hinweis an Grossrätin Stucki: Es besteht auf Gesetzesebene eine Bestimmung, die die Gemeinden verpflichtet, diese Kontrollen innert drei Wochen vorzunehmen und die Bögen an das Komitee zurückzuschicken. Diese gesetzliche Regelung besteht bereits. Ob sie immer durchgesetzt wird, weiss ich nicht, aber auf jeden Fall ist es bereits gesetzlich geregelt.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen aus den Gründen, die in der Antwort aufgeführt sind, und aufgrund der Zusatzerläuterungen, die ich Ihnen gegeben habe, diese Motion abzulehnen. Ich bitte Sie, diesem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Präsident. Besten Dank. Die Motionärin wünscht das Wort nicht mehr. Wir kommen somit zur Abstimmung. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.571)

Vote (Affaire 2018.RRGR.571)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 46

Nein / Non 102

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 102 Nein- gegen 46 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Damit sind wir mit den Geschäften der STA durch. Vielen Dank an Christoph Auer.